

Anlage B Zuwendungsbescheid /
Muster Fördermittel Heimat-Scheck

Förderung aus dem Förderprogramm „Heimat-Scheck“ im Haushaltsjahr 20__
Ihr Antrag vom __.__.20__

Anlagen: 1. Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)
 2. Vordruck Verwendungsnachweis

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren Antrag vom __.__.20__ bewillige ich Ihnen

für die Zeit

vom ____20__ bis 31. Dezember 20____
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von

2 000 EUR
(in Worten: zweitausend Euro).

2. Beschreibung der geförderten Maßnahme

Gefördert wird die Maßnahme gemäß Ihres Antrages vom __.__.20__

- *Kurzbeschreibung* -

3. Finanzierungsart / -höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung zu zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von bis zu _____ EUR als Zuschuss gewährt.

4. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:
Im Haushaltsjahr 20__: 2 000,00 EUR

5. Auszahlung

Abweichend von Nummer 1.4 der ANBest-P wird die Zuwendung automatisch nach Bestandskraft dieses Bescheides ausbezahlt. Ein Antrag Ihrerseits ist nicht erforderlich.

II. Nebenbestimmungen

Die beigelegten Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung (Anlage 1) sind Bestandteil dieses Bescheids. Hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Maßnahme ist vom __.__.20__ bis 31. Dezember 20__ durchzuführen (Durchführungszeitraum).
2. Ergänzend gelten folgende Nebenbestimmungen:
 - 2.1. Der Verwendungsnachweis (Anlage 2) ist abweichend von Nummer 6.1 der ANBest-P bis zum 28. Februar des Folgejahres vorzulegen.
 - 2.2. Abweichend von Nummer 1.4 der ANBest-P wird die Zuwendung automatisch nach Bestandskraft dieses Bescheides ausgezahlt.
 - 2.3. Abweichend von Nummer 8.3.1 der ANBest-P gilt folgende Regelung:
Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ausgezahlte Beträge nicht innerhalb des Durchführungszeitraums zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet.
 - 2.4. Abweichend von Nummer 8.5, Satz 1 der ANBest-P gilt folgende Regelung: Werden ausgezahlte Beträge nicht innerhalb des Durchführungszeitraums zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 49a Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 3 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen verlangt werden.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

[Es ist die jeweils gültige Rechtsbehelfsbelehrung einzufügen]

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Unterschrift)